

Drucksache Nr. 204/2016-2021 - 3

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen	12.02.2019	X	
Verwaltungsausschuss	14.02.2019		X

Bebauungsplan Nr. 84 „Einkaufszentrum Osttangente“ mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Springe

• **Festsetzungen zum Einzelhandel**

Die Festsetzungen zum Einzelhandel sind der zentrale Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 84 „Einkaufszentrum Osttangente“, einschließlich örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Springe. Wie bereits mehrfach dargelegt, bestehen besondere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung. Eine Ausweitung des Einzelhandels mit „zentrenrelevanten“ sowie mit „zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten“ der Springer Liste (s. Einzelhandelskonzept für die Stadt Springe, S. 89 ff) ist mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar. Um das Planverfahren auch vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungssperre dennoch voranzubringen, schlägt die Verwaltung vor, zunächst diese Thematik in das weitere Planverfahren einzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung scheint derzeit folgende Grundstruktur der Festsetzungen zum Einzelhandel zielführend:

1. Orientierung der Struktur der Festsetzungen am Bebauungsplan Nr. 74 „Kleingärten und Einkaufszentrum an der Osttangente“, 1. Änderung,
2. Orientierung der Festsetzung der Verkaufsflächengrößen am baugenehmigten Bestand,
3. Orientierung der Sortimentsfestsetzungen an den Aussagen des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Springe (2017) (Springer Liste, S. 89 ff)

Der Bebauungsplan dient damit im Wesentlichen der Bestandssicherung. Eine Weiterentwicklung des Einzelhandels ist nur noch sehr begrenzt möglich. Lediglich für „nicht zentrenrelevante“ und „nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente“ der Springer Liste (s. Einzelhandelskonzept, S. 92 f) gibt es noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten.

Die sich daraus ergebende Planzeichnung finden Sie in der **Anlage 1**. Der entsprechende Vorentwurf der textlichen Festsetzungen ist dieser Drucksache als **Anlage 2** beigelegt.

Sofern die dargelegte Grundstruktur der Festsetzungen Zustimmung findet, schlägt die Verwaltung vor, diese anwaltlich und gutachterlich überprüfen zu lassen und anschließend das Bauleitplanverfahren auf dieser Grundlage fortzuführen.

Hinweis: Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Springe (2017) finden Sie auf der städtischen Internetseite unter Wirtschaft & Bauen > Stadtplanung > GUTACHTEN & SONDERPLANUNGEN > Einzelhandel

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Einkaufszentrum Osttangente“, mit örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Springe auf der Grundlage der in dieser Drucksache vorgestellten Grundstruktur der Festsetzungen zum Einzelhandel fortzusetzen.

(Springfeld)
Bürgermeister